

Zosener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wochentheile, 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Brettschäfele 14.
In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissau,
in Breslau bei Emil Habath.

Pl. 803

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 15. November. Der König hat dem Gen.-Major i. D. Jungs, bish. Kommand. der 1. Feld-Art. Brigade, und dem Generalsuperintendent. des Fürstenthums Calenberg, Ober-Konsistorial-Rath Dr. Niemann zu Hannover, den R. Adlerord. 2 Kl. mit Eichenlaub dem Gymnasialdirektor a. D. Dr. Eichhoff zu Duisburg den Rother-Adlerord. 3 Kl. mit der Schleife; dem Landrat Eisner von Gronau zu Mogilno den R. Adlerord. 4 Kl.; dem Geh. Justizrath Held, Mitglied des General-Auditorials, den I. Kronenord. 2 Kl.; dem Polizeipräsidenten und Posthalter Weiß in Pinne den I. Kr. Ord. 4 Kl.; dem Kreisphysikus Dr. Sute in Soest den Charakter als Sanitätsrat verliehen.

Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs den Landger. Rath Karl Friedrich Ludwig Bölling zu Saargemünd in seiner bish. Eigenschaft an das Landger. in Mühlhausen versetzt; und den Friedensrichter Lorenz Proß in Gebweiler zum Rath bei dem Landgericht in Saargemünd, den Friedensrichter Georg Oberle in Markirch zum Rath bei dem Landger. in Mels, den Friedensrichter Franz Vogt in Moisheim und den Friedensrichter Valentin Isemann in Schirmeck zu Staatsprokuratorn im Bezirk des Appell. Ger. Kolmar ernannt.

Der Friedensrichter Joseph Böslin in Pfict ist in gleicher Eigenschaft an das Friedensger. Schirmeck versetzt; der kommiss. Friedensrichter Philipp Wolff zum Friedensrichter in Wingenheim, der Rechtskandidat Karl Sp. d'ner zum Friedensrichter in Pfict, der Ger. Assess. Paul Hofmann zum Friedensrichter in St. Amarin, der Advokat Bernhard Weyer zum Friedensrichter in Moisheim und der Rechtspraktikant Karl Graf von Leibling zum Friedensrichter in Salzburg (Chateau Salins) ernannt.

Der König hat folgende Personen zu Mitgliedern der außerordentlichen Generalsynode für die acht ältesten Provinzen ernannt: Dr. Altmann, Rechtsanwalt in Glogau, Graf von Arnim, Oberpräsident zu Breslau, Balborn, Konsist. Präsident in Königsberg, Bräuer, Bergbaupräsident in Bonn, v. Bülow, Staatssekretär des Ausw. Amtes in Berlin, von Dechen, Ober-Bergbaupräsident a. D. Wirk. Rath in Bonn, Eichler, Superintendent in Ueckerland, Wirk. Rath in Berlin, Dr. Eisbürger, Pfarrer in Pr. Holland, Dr. Engelbert, Direktor der Diaconen-Anstalt in Duisburg, Fronmühl, Hofprediger und Garnisonpfarrer in Berlin, v. Gräben, Ober-Reg. Rath in Bolen, Heindorf, Konsist. Präsid. in Stettin, v. Hengstenberg, Ober-Hof- und Domprediger in Berlin, Hering, Apoll. Gr. Dir. in Arnswberg, Heyn, Holzprediger und Pfarrer in Sanssouci, Graf v. Ketteler, Ober-Burggraf zu Kautenburg, Lucasius, Geh. Ober-Reg.-Rath in Berlin, Graf von Moltke in Berlin, General-Feldmarschall, von Matius auf Alt-Wasser, Mösch, Superintendent in Sigmaringen, Neuenhaus, Domprediger, Konsist. Rath in Halle, Overweg, Rittergutsbesitzer und Fabrikhaber zu Letmathe, Kreis Iserlohn, Febr. v. Patow, Staatsminister a. D. und Ober-Präsident in Magdeburg, v. Selchow, G. h. Reg. Rath a. D. aus Niednitz bei Nalibor, Graf Otto zu Solberg-Wernigerode, Präsident des Herrenhauses, Ober-Präsident a. D. und Oberst-Lieut. à la suite der Armee zu Berlin und Wernigerode, Lie-Strauß, Superintendent und erster Prediger an der Sophienkirche zu Berlin, v. Thiele, Staats-Setz. a. D. in Berlin, Dr. Thielen, Feldpropst in Berlin, Wunderlich, Konsist. Präsident in Breslau.

Der Gymnasial-Direktor Professor Bernhardt zu Verden ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Weilburg versetzt, der Privatdozent Lic. theol. Max Besser in Halle a. S. unter Beilegung des Professortitels zum Konvikt-Vorsteher und geistlichen Inspektor am Pädagogium zum Kloster Ueber Lieben Frauen in Magdeburg ernannt, der pralt. Amt z. Dr. Froehlich zu Stendal zum Kreisphysikus des Kreises Gardelegen ernannt worden.

Aus dem Entwurfe der Generalsynodalordnung.

Die Vorschriften bezüglich der Disziplinarwaltung über Geistliche und Kirchendiener fallen nach dem Entwurf der Generalsynodalordnung unter die Gegenstände der landeskirchlichen Gesetzgebung. Bis zur anderweitigen kirchengesetzlichen Regelung der Disziplinarwaltung bei Dienstvertragen der Superintendenten, Geistlichen und niederen Kirchendiener, finden auf das förmliche Disziplinarverfahren sowie auf die vorläufige Dienstenthebung gegen dieselben die Bestimmungen des Disziplinargerichts für nicht kirchliche Beamte vom 21. Juli 1852 mit der Maßgabe Anwendung, daß die in dem genannten Gesetz dem Disziplinarhof und den Provinzialbehörden bekannten Befugnisse von den Provinzialhistorien nach den für das Verfahren bei den Provinzialbehörden vorgeschriebenen Bestimmungen zu üben sind, die dem Disziplinarhof beigelegte tatsächliche Thätigkeit vorfällt und die Zuständigkeiten des Ministeriums beziehungsweise Staats-Ministerialressorts dem evangelischen Oberkirchenrathe zufallen. Die Motive des Entwurfs bemerken hierzu Folgendes:

No. 6 begreift ebensowohl das Gebiet der Kirchenzucht, welche die Mitglieder der Kirche überhaupt wegen Verleugnung allgemeiner kirchlicher Pflichten angeht, als speziell die Disziplinarwaltung über die Geistlichen und Kirchendiener wegen Verleugnung der besonderen durch ihr Amt bestimmten Pflichten. In der letzteren Beziehung ist eine vorläufige Bestimmung wegen des Disziplinarverfahrens hinzugefügt. Noch mehr als das materielle Disziplinarrecht, welches durch freiwillig unabhängige Vorschriften des allgemeinen Landrechts und durch spätere landesherrliche Verordnungen einigermaßen geregelt ist, bedarf, wie die Erfahrung ergeben hat, das Disziplinarverfahren einer Reform. Dasselbe beruht auf den Vorschriften der landrechtlichen Gesetzgebung, speziell auf der Kriminalordnung vom 11. Dezember 1805. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert hat das Rechtsverfahren eine vollständige Umwandlung erlitten, insbesondere ist im Gebiete des Strafrechts der frühere Inquisitionsprozeß mit schriftlichem Verfahren und geistlicher Beweistheorie aufgegeben und der Anklageprozeß mit mündlicher Verhandlung und Entscheidung der Haftfrage nach der freien Überzeugung des Richters an dessen Sitz getreten. Diese vollständige Umwandlung des Verfahrens hat das ganze Rechtsleben durchdrungen; lediglich das kirchliche Disziplinarverfahren ist in seiner höheren Verfassung geblieben. Und dies nicht auf Grund der Überzeugung, daß das bestehende vorzüglicher sei, sondern weil in Folge der Veränderung in der Stellung des Staates zur Kirche die Prozeßregeln des Staates nicht mehr wie vor dem Eintritt in die Verfassungsperiode ohne Weiteres ihre Anwendung auf die kirchlichen Verhältnisse fanden. Aus diesem Grunde haben des Kirchlichen Disziplinarverfahrens hinter der allgemeinen Rechtsentwicklung ständig je mehr empfindliche Unzuträglichkeiten erwachsen; sie treten am auffälligsten hervor, wenn gegen Inhaber eines kirchlichen und Schulamts disziplinarisch vorzugehen ist und das Verfahren hinsichtlich des einen und des anderen Amtes nach völlig verschiedenen Grundsätzen geführt und abgeschlossen werden muß. Am wenigsten kann es jetzt bei dem schriftlichen Verfahren ver-

bleiben, nachdem eine Mitwirkung der Synodalvorstände bei der Urtheilsfassung in Disziplinarfällen für die Provinzialinstanz bereits festgestellt ist, für die zweite Instanz durch die gegenwärtige Ordnung eingeführt werden soll. Es ist den Mitgliedern der Synodalvorstände nicht zuumuthen, daß sie sich an schwierigen und äußerst gefährlichen Entscheidungen über einen ihnen vorher meistens unbekannten Mann beteiligen, ohne daß in ihrer Gegenwart eine mündliche Verhandlung mit ihm, nach Erfordern der Umstände auch die Vernehmung der Zeugen, stattfindet. Bis dahin, daß das kirchliche Disziplinarrecht und Disziplinarverfahren durch die kirchliche Gesetzgebung revidirt und neugestaltet werden kann, sind deshalb die Vorschriften über das Disziplinarverfahren gegen Staatsbeamte in dem Gesetz vom 21. Juli 1852, durch welche die vorgedachten Nachtheile sämmtlich beseitigt werden, auf das Disziplinarverfahren gegen Geistliche und Kirchenbeamte durch die Vorlage übertragen.

Daß Besteuierungssrecht für Landeskirche zw. durch Kirchengesetz befristet sich nicht auf allgemeine Umlagen, sondern wird auch auf die Einkünfte einzelner reicher Kirchen und Brüder ausgedehnt. Die Motive bemerken hierzu: Bisher fehlte es an jeder Möglichkeit, für allgemeine kirchliche Zwecke die finanziellen Kräfte der evangelischen Kirche in geordneter Weise nutzbar zu machen. Sowohl solche kirchliche Bedürfnisse, welche nicht als Angelegenheit der einzelnen Gemeinden zu behandeln sind, z. B. die Büroaufosten der Superintendenten, als auch diejenigen, welche zwar in den Kreis der den Einzelgemeinden obliegenden Verpflichtungen fallen, jedoch in zweckdienlicher Weise nur durch plannmäßige Heranziehung der Gemeinden zu befriedigen sind, wie z. B. die Aufbringung der Emeritengehälter konnten bisher in keiner anderen Gestalt in Angriff genommen werden, als durch die aus Staatsfonds dafür geschöpften Beiträgen. Soweit solche nicht zu erlangen waren, mußte man auf ihre Besteuerung verzichten. Es ist daher ein äußerst wichtiger Fortschritt, wenn durch die Begründung des Instituts der Generalsynode das Mittel gegeben wird, hierin eine Änderung zu schaffen: wobei allerdings vorausgesetzt werden muß, daß das Besteuerungsrecht zuvor erst durch die in Form des Staatsgesetzes hinunterstrebende Genehmigung der Staatsgewalt die zu seiner rechtlichen Wirksamkeit unentbehrliche Sanktion erhält.

Neben den Kirchenfassen und Gemeinden stellt der Entwurf die Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrpfunden als zweites Objekt der Besteuerung dar. Es ist hierbei auf diejenigen Kirchenvermögen gerichtet, deren Einnahmen beträchtlich (um ein Drittel) die Ausgaben übersteigen. Dieselben können nicht nur ohne Gefährdung ihrer nächsten Aufgabe einen mäßigen Abtrag für allgemeine kirchliche Bedürfnisse leisten, sondern es ist praktisch nur der vorläufigen Besteuerung zu trauen. Für eine Anzahl Kirchenfassen, die von einem großen Vermögen fortduernd Überschüsse anführen, ohne daß in den Bedürfnissen der Kirchengemeinde sich dafür ein angemessener Verwendungsweg darbietet, wird es nur erwünscht sein, daß sie hier einen geodneten Weg finden, von ihrem Überschuß zu malen. In gleicher Linie sind die kirchlichen Pfunden zu stellen, deren Erträge über das Maß des zum auskömmlichen Unterhalt eines Pfarrers und seiner Familie erforderlichen hinausgehen. Als solche sind diejenigen bezeichnet, welche neben freier Wohnung mehr als 6000 Mark jährlich aufzutragen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 15. November. Die „Eisenbahn-Zeitung“ ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag konfisziert worden. Diese Beschlagnahme wird insoweit einige Aufmerksamkeit erregen, weil man hinter der Nebaktion dieses Blattes als eigentlichen leitenden Geiste eine vielgenannte politische Persönlichkeit vermutet. Die dreiften Angriffe des Blattes gegen die höchsten Finanzverwaltungskreise des Reichs und Preußens haben schon längst Besondern erregt, sind aber von denselben bisher ignoriert worden, obwohl jede einzelne Nummer, ja man kann sagen, jeder einzelne Artikel Dinge enthielt, deren gerichtliche Verurtheilung sicher in Aussicht stand. Die diesmalige Nummer wiederholt in zwei Artikeln die Verurteilungen und Angriffe in schroffster Weise gegen die leitenden Finanzmänner und dehnt dieselben wegen des Votums über den Reichs-Validenfonds auch auf den Reichstag aus. Außerdem enthält das Blatt einen Artikel über die Arnim'sche Schrift, in welchem unter den eigenhümlichsten Wendungen Arnim wegen seines Auftritts gegen Bismarck entlastigt, ja als im Rechte befindlich behandelt und dem Fürsten gerathen wird, seinen Einspruch beim Kaiser nicht gegen den Börsenstaat, sondern gegen die selbstsüchtigen und ergeizigen Ränke parlamentarischer Parteien zu erheben. Der Fürst sollte die Diktatur verlangen, um sich für Deutschland zu erhalten. — Als königlicher Kommissarius bei der Generalsynode wird nach dem Entwurfe der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats fungieren. Als besonderer Kommissar des Kultusministers ist der Direktor der geistlichen Abteilung des Ministeriums Wirk. Rath. Ober-Riegerung-Rath Dr. Förster in Aue. — Der „Staatsanw.“ enthält folgende Bekanntmachung:

Um weiteren Anfragen zu begegnen und zugleich im Hinblick auf die Strafverschrift des § 28 des Reichs-Brechgesetzes mache ich bekannt, daß durch Besluß der Reichskammer des königlichen Statigterichts hierfür vom 11. d. M., die Beschlagnahme der zu Börlitz im Verlags-Magazin erschienenen Druckschrift: „Pro Nihilo“, Vorgelese des Arnim'schen Prozesses, E. K. 8 Heft, auf Grund der §§ 95, 185—187, 41, Str. G. B. und 24 des Brechgesetzes wegen Verleidigung resp. Verlauterung des Fürsten Reichsanwalts, sowie des Auswärtigen Amtes des deutschen Reichs angeordnet resp. die polizeiliche Beschlagnahme befürwortet worden ist.

Berlin, den 14. November 1875.
Der Staats-Anwalt. Lessendorff.

*) Die „Nat. Ztg.“ meldet den Vorfall in folgender Form: „In der Expedition der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung“ erschienen in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 3 Uhr mehrere Schüsse: und suchten nach dem Manuskript eines Artikels der letzten Nummer derzeit über die Arnim'sche Schrift „Pro Nihilo“. Das Hauptblatt der Nummer wurde mit Beschlag belegt; das gesuchte Manuskript wurde nicht vorgefunden.“

Königlich-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. —
Haasenfeld & Vogler, —
Ludolph Mosse, —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Juwelierdank.“

Insetate 20 Pf. die sechsgespalte Zeile oder deren Raum, Neffamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erschienene Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875

Die obige Bekanntmachung spricht nur von Beleidigungen resp. Verlauterungen des Reichsanwalts und des auswärtigen Amtes, und dafür würden die angeführten §§ 185—187 ausreichen. Dagegen erwähnt der Staatsanwalt nichts von Majestätsbeleidigung und doch zieht er an erster Stelle den § 95 an, welcher lautet:

Wer den Kaiser, seinen Landesherrn oder während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate dessen Landesherrn beleidigt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

Im auswärtigen Amt ist offenbar auch die Frage ventilirt worden, ob Graf Arnim nicht auch wegen Landesverraths angelagt werden könnte, denn die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt folgende, wahrscheinlich von maßgebender Stelle eingesandte Mitteilung:

Die Erwähnungen, welche durch das strafgerichtliche Einschreiten gegen die Broschüre „Pro Nihilo“ hervorgerufen worden und die sich auf die Frage beziehen, ob die Veröffentlichung der bisher nicht bekannten diplomatischen Aktenstücke in dieser Broschüre als Landesverrat aufzufassen ist, dürfen dem Vernehmen nach vorzüglich auf den Erlass des Fürsten Bismarck in Beziehung auf den Sturz Thiers und seine dadurch gefreite Politik Frankreich gegenüber sich beziehen. Ist gegenwärtig noch die Geheimhaltung dieses Erlasses Frankreich gegenüber für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich oder nicht? Von der Entscheidung dieser Frage hängt die Entscheidung des untersuchenden Gerichts ab, ob Graf Arnim, vorausgegesehen, daß er der Urheber der Broschüre ist, wegen Landesverraths zu verurtheilen ist. Es liegt auf der Hand, daß hierbei die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind, ob der zeitige Stand der deutsch-französischen Politik durch das Bekanntwerden des Erlasses beeinflußt werden kann, ob insbesondere die in dem Erlass ausgesprochene Meinungsverschiedenheit zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und seinem nächsten, dem Fürsten Bismarck, durch ihre gegenwärtige Veröffentlichung eine schädliche Wirkung auf die deutsche Politik überaupt und speziell Frankreich gegenüber äußern kann. Diese Erwähnungen fallen jedoch in die Hauptverhandlung, nachdem schon vorher über die Einleitung einer Untersuchung wegen Landesverraths beschlossen worden. Für die Frage, ob überhaupt eine derartige Untersuchung einzuleiten ist, genügt allein die Entscheidung, ob die in der Broschüre mitgetheilten Aktenstücke und speziell der erwähnte Erlass des Fürsten Bismarck in sich geeignet sind, durch ihre Veröffentlichung dem Reiche zu schaden.

In seiner obigen Bekanntmachung spricht der Staatsanwalt nicht von Landesverrath, wovon § 92 des D. Strafz. handelt.

— Es ist bekanntlich in Abrede gestellt worden daß die augenblickliche Anwesenheit des Oberpräsidenten Möller in Berlin auf den Plan einer Umgestaltung des Verwaltungswesens in Elsaß-Lothringen schließen lasse. Gleichwohl findet sich in der „Kölner Ztg.“ die folgende Auslassung vom 12. d. welche möglicherweise als „Führer“ zu betrachten ist:

Die Ernennung des Ober-Präsidenten v. Möller zum Minister für Elsaß-Lothringen und vorzugsweise die Aenderung des bisherigen Verwaltungsmodus scheint noch nicht ausgemacht, aber in erste Erwägung gezogen zu sein. Auf die Dauer ist es unmöglich, daß von Berlin aus mit Bölgewalt und zugleich fast mit solcher in Straßburg regiert werde. Reibungen, Mißverständnisse und dergl. sind unausbleiblich und nicht ausgeblichen. Entweder muß die ganze Regierung in Straßburg in einer Person ihre Spuren haben, welche die volle Verantwortlichkeit trägt, das Reichskanzler-Amt hingegen sich auf die Kognition in Angelegenheiten ganz allgemeiner Natur beschränken, oder sie muß in Berlin ruhen und in Elsaß-Lothringen lediglich administrative Organe haben. Ein Oberpräsident mit den nötigen großen Befugnissen, über ihm eine Sektion des Reichskanzler-Amts — geht auf die Dauer nicht. Die Schaffung eines Ministeriums scheint das beste Ausbildungsmittel zu sein. Ob der Minister in Straßburg oder in Berlin residirt, dürfte gleichgültig sein. Wenn diese Aenderung eintreten sollte, dürfte man zweifelsohne auch die Bezirkspräsidenten aufheben, deren Wirkungskreis ohnehin durch jedes den Kreisdirektoren übertragenen Geschäft verkleinert ist und durch die mit der Errichtung eines Ministeriums notwendig verbundene anderweitige Regelung einzelner Geschäftszweige entbehrlich wird.

— Wir entlehnen neulich der „Deutschen Reichs-Corresp.“ einen Artikel über das Karlsruhe des deutschen Generalsstäbes. Mit Bezug auf jene Auslassungen macht der Chef der preuß. Landesaufnahme, Gen. Dienst. v. Morozowicz Folgendes bekannt:

Der Generalsstab war bei der internationalen geographischen Ausstellung in Paris gar nicht vertreten, es fallen damit alle diesenfalls Fakten, die dort sich herausgestellt haben sollen. Vor Alem möchte ich erwähnen, daß bei dem großen Flächeninhalt Preußens und der hieraus folgenden längeren Dauer einer allgemeinen Vermessung einerseits, und bei den enormen Fortschritten der Wissenschaft und besonders der Technik andererseits die Arbeiten in dem ganzen Gebiet des Staates nicht von gleicher Güte sein können; immerhin steht es nicht so schlüssig, als in jenem Artikel gesagt wird; es existirt kein Teil Preußens mehr, wo nicht bereits eine Triangulation bestande, die als Grundlage einer topographischen Aufnahme gedient hat oder dienen kann, und die von einem Privatmann aufgenommene Karte Schlesiens ist eine vollständige Wahrheit. — Um zu einem richtigen Urtheil zu gelangen, will ich zur Orientirung zwei Perioden unterscheiden. Für die Triangulation eine ältere Periode, wo dieselbe nur allein für die Zwecke einer topographischen Vermessung stattfand, und eine neuere, wo die Schaffung eines aufgezehrten und in seinem Resultate durch Versteinung der Punkte gesicherten Netzes als ein Bedürfnis nicht nur des militärischen, sondern überwiegend der übrigen Ressorts der Staatsverwaltung erkannt wurde. — Diese letztere Periode beginnt mit dem Jahre 1862, und seit 1865 arbeitet die trigonometrische Abteilung der Landesaufnahme mit bedeutenden Kräften und mit Mitteln des preußischen Landeshauptamts an der Herstellung eines Reichs-, wie es sein Land in soher Ausdehnung, Güte und Durcharbeitung besitzt. Bei einem jährlichen Arbeitsquantum von etwas über 200 Quadratmeilen fertig gestellt und die Ergebnisse dieser Arbeiten zum Theil publiziert. — Weitere Neige der ersten Periode befinden sich in allen Provinzen Preußens. Für die topographischen

Aufnahmen rechne ich die erste Periode bis zum Jahre 1850, mit welchem Jahre die Aufnahme des Terrains mittels aquidistanter Niveaukurven beginnt; erst von diesem Zeitpunkte an sind die Original-Meßtaufnahmen des Generalstabes an einem Punkte angelangt, wo sie nach dem Utheil des aus Vertretern aller Ministerien gebildeten Centraldirektoriums der Vermessungen im preußischen Staate eine hinreichende Grundlage für die generellen Projekte in allen Zweigen der Staatsverwaltung abzugeben im Stande sind. Auf diesen Punkt alle Original-Meßtafeln des Generalstabes hinzu führen, bildet das Ziel der topographischen Aufnahmen, während das Ziel der kartographischen Leistungen dahin geht, aus jenen Aufnahmen nicht nur die Karte in 1:100,000, sogenannte Generalstabskarte in Kupferstich über den ganzen Staat herzustellen, sondern künftig auch die Meßtafeln in der Größe des Originals, also 1:25,000, zu veröffentlichen. In diese 2. Periode fallen bis jetzt: der südliche Theil der Rheinprovinz, die Provinz Hessen-Nassau, die Provinz Sachsen mit den von dem preußischen Generalstab bearbeiteten thüringischen Staaten; die Altmark; die Umgegend von Berlin, die Provinz Ost- und Westpreußen, sowie kleine Theile in verschiedenen Provinzen. In dem gesammelten übrigen Staatsgebiete existiert aus der Zeit vor 1850 eine topographische Aufnahme aber ohne Niveau-Curven mit alleiniger Ausnahme Schleswig-Holsteins, wo aber, nachdem die Triangulation dort beendet ist, eine topographische Vermessung in den nächsten Jahren bevorsteht. Auf dem Felde der topographischen und kartographischen Arbeiten ist also am meisten zu thun und in Erkenntnis dessen ist eine neue Organisation des gesammten Vermessungswesens im Entstehen. Vermöge deren auch hier, wie bei der Triangulation, die Arbeit im Minimum mit 200 Quadrat-Meilen jährlich gefördert werden soll. Die Erwögungen nun, wie diese neue Organisation einzurichten und die dafür nötigen Fonds zu etablieren sind, wie weit das preußische Landesinteresse dabei beteiligt und demgemäß verpflichtet ist, zu den im militärischen Interesse des Reichs zu leistenden Ausgaben für Vermessungsarbeiten beizutragen, haben wegen der mit dieser Umgestaltung verbundenen Verhandlungen noch zu keinem Abschluß geführt, bei der aufseitigen Erkenntnis der Sachlage und bei der richtigen Würdigung, welche dieselbe auch in Kreisen der Abgeordneten zum Reichstag und Landtag findet, zweifele ich keinen Augenblick daran, daß die nötigen Opfer werden gebracht werden."

— Zur Regelung der das Apothekerwesen betreffenden Gesetzgebung hat der preußische Minister der Petitional- u. s. w. Angelegenheiten nunmehr dem Reichskanzleramt seine Anträge gestellt, damit diese seitens des Bundesstaats geprüft werden. Inhalts dieser auch von der "Pharmazeutischen Z." bestätigten Vorschläge sollen die Konzessionen älter neu zu errichtenden Apotheken auf noch 25 Jahre also bis Ende 1900 ertheilt und die bestehenden konfessionierten Apotheken wie die neu errichteten behandelt werden. Wo ein Ablösungsverfahren nothwendig ist, ist es einzuleiten; auch die hypothekarisch nachweisbaren Privilegien sollen möglichst geschont werden. Hinsicht der konfessionierten Apotheken zweiter und weiterer Hand scheint die Ansicht zur Geltung gekommen zu sein, daß es sich hauptsächlich und in erster Reihe darum handele bei der Ueberführung der Apotheken in neue Rechtsverhältnisse Zeit zu gewinnen. Treten die Regierungen den preußischen Vorschlägen bei, so hört mit dem 20. Jahrhundert das Konzessionsverfahren ganz auf. — Der vorangeführten Quelle aufzugehen hat die preußische Kommission den Auftrag erhalten, die Arznei-Z. für 1876 ganz nach den alten Grundsätzen festzustellen, wiewohl letztere nicht mehr zeitgemäß und zutreffend seien.

— Über die Ermodung des Kapitäns und des Steuermanns des deutschen Schooners "Anna" durch die chinesische Mannschaft des Schiffes ist jetzt ein weiterer Konsularbericht an das auwärtige Amt hier eingegangen. Die "Anna" hatte am 10. September von Amoy nach Tientsin ausgelaufen; die Besatzung bestand aus dem Kapitän H. J. Germis aus Flensburg, dem Steuermann A. Bahr (oder Baur) aus Kopenhagen, einem chinesischen Bootsmann, fünf chinesischen Matrosen und dem gleichfalls chinesischen Koch und Küchenjungen. Die erste Nachricht von dem Verbrechen ward am 29. September Morgens durch die beiden letzteren Personen dem in Amoy wohnenden Eigentümer des Schiffes, Kaufmann Wilhelm Daniels aus Flensburg, überbracht. Im kaiserlichen Konsulat sofort vernommen, gaben diese beiden Chinesen folgende Einzelheiten an: Die Ermodung des Kapitäns und Steuermanns habe am 22. September, Abends nach 10 Uhr, stattgefunden; ersterer sei auf der Wache am Deck, wahrscheinlich im Schlaf, letzterer in der Kabine getötet worden; die Wordinstrumente seien in beiden Fällen Schiffsräte gewesen. Die Mörder hätten nach der That, welche in der Nähe der Insel Tung-hing, etwa 25 Meilen nördlich von der Mündung des Min, verübt worden sei, den Kurs des Schiffes verändert und am folgenden Morgen in einer mehr südlich gelegenen Bay Auker geworfen. Während man am Lande Theile der Ladung zum Kauf angeboten habe, sei es ihnen, dem Koch und Schiffsjungen, gegliedert zu entkommen, und hatten sie den Weg nach Amoy ebenfalls über Land theils in Fischerbooten zurückgelegt. Der kaiserliche Konsul richtete sofort an den Kommandanten des aerae im Hafen von Amoy beständige kaiserliche Kanonenboots "Cyllop", Kapitän-Beauftragter von Reichs, das Ersuchen, sich über Foochow nach dem Oete, wo die "Anna" zuletzt gesehen worden sei, zu begeben, um die Mörder zu verfolgen und womöglich Schiff und Ladung zu retten. Zu dem Zweck wurden die beiden entkommenen Chinesen und zur Erleichterung etwaiger Verhandlungen mit chinesischen Behörden der interimistische Dolmetscher des kaiserlichen Konsulats dem Kommandanten des "Cyllop" mitgegeben und zur Verfügung gestellt. Das Kanonenboot verließ bereits am selben Nachmittage um 4 Uhr den Hafen von Amoy. Über den Erfolg der Expedition fehlten bis zum Abgang des Berichtes die Nachrichten. Kapitän Krauel rückte angedessen unverzüglich die geeigneten Schreiben an die chinesischen Behörden in Amoy, Foochow und auf Formosa, um die letzteren zur Anordnung der für die Ergreifung und Bestrafung der Mörder und, wenn möglich, zur Sicherung von Schiff und Ladung erforderlichen Maßregeln zu veranlassen. Dieser bedauerliche Vorfall hat begreiflicherweise bei dem schiffsschreitenden Publikum eine um so grüßere Aufregung hervorgebracht, als der Fall, daß auf einem an den chinesischen Küsten verkehrenden deutschen Segelschiffe nur Kapitän und Steuermann Deutsche, alle Matrosen aber Chinesen oder Malachen sind, keineswegs zu den Seltenekeiten gehört.

— Die einjährigen Freiwilligen der Kavallerie, der reitenden Artillerie und des Train mugten bis dahin für den Fall, daß sie nicht ihr eigenes Werk benutzen, für die Benutzung eines Regimentssoldates, excl. der Nations- und Husbeschlageter, eine Jahresentschädigung von 32 Thalern zahlen. Jetzt, nachdem die diesmal Ausgeholdenen schon seit dem 1. Oktober dienen, in das neue Wehrordnungsgefez in Kraft getreten, welches bestimmt, daß jeder einjährige Freiwillige gedachter Truppengattungen für den Gebrauch eines Regimentssoldates 100 Thaler zu zahlen hat. Viele, die nun die Aufforderung zur Mehrzahlung erhalten haben, verweigern dieselbe, da sie bei ihrem Eintritte nicht davon in Kenntniß gesetzt worden seien. Höchst wahrscheinlich wird dies zu einer Entscheidung des Kriegsministers führen.

— Der königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat folgende Entscheidung getroffen: Ein königlicher Forst- und Jagdschreiber, welcher, indem er seine in der königlichen Forst zur Ergreifung eines Jagdkontinenten begonnene Amtstätigkeit durch Verfolgung des Kontinenten auf ein fremdes Jagdrevier fortsetzt, dieses Revier mit unbundenem Gewehr betrifft, macht sich dadurch einer zur gerichtlichen Ahndung geeigneten Amtsüberschreitung nicht schuldig.

— Das Generalpostamt hat jetzt entschieden, daß die nur mit einer Chiffre verlesbaren postlagernden Briefe, deren Weiterbeförderung an eine bestimmte Person nach einem anderen Orte verlangt wird,

durch die Aufschrift der neuen Adresse die Eigenschaft neuer Versendungsgegenstände erhalten und daher bei der Weiterbeförderung von Neuem mit Porto belegt werden müssen.

— Dem Magistrat ist nun offiziell mitgetheilt worden, daß für den 1. Januar I. J. die Schließung der königlichen Leihämter in der Art in Aussicht genommen sei, daß von Beginn des künftigen Jahres an neue Pfanddarlehen nicht mehr gegeben und nur noch die schwedenden Geschäfte lig ändert werden. Das Finanzministerium hatte die Seehandlung aufgesondert, sich schneumt darüber zu äußern, welche Bedenken der Schließung der königlichen Leihämter am 1. Januar I. J. entgegenstehen und die Seehandlung sich dahin geäußert, daß gar keine Veranlassung vorliege, das Institut der Leihämter von Seiten des Staates weiterzuführen, da der leichtere weder ökonomisch noch finanziell sich dazu für verpflichtet erachte. — Inzwischen macht die Leihämterfrage in den Bezirksvereinen die Runde. Im Bezirksverein Alt-Köln ist am 10. das ablehnende Verhalten der Stadtverordneten-Versammlung einer sehr abäßigen Kritik unterzogen und folgende Resolution gefasst worden: "Der Bezirksverein Alt-Köln erklärt das Bezirksamt der königlichen Leihämter für eine Nothwendigkeit und protestiert gegen die Aufhebung derselben." — In der am 9. abgehaltenen Sitzung des Oranienplatz-Bezirksvereins wurde folgende Resolution fast einstimmig angenommen: "Der Oranienplatz-Bezirksverein erklärt in Erwirkung, daß für unsere unmittelbareren, noch nicht der Klasse der Almosenempfänger angehörigen Bürgern das unter Staatskontrolle stehende Leihinstitut der Zeitungskräfte in der Not ist und daß nach Aufhebung dieses Instituts eine Vermehrung der Almosenempfänger und des Prelatariats unbedingt eintreten würde — den auf Schweigrunder beruhenden Besluß der 43 von den 108 Vertretern der Stadt Berlin als einen verhängnisvollen, und spricht die Erwartung aus, daß die königliche Staatsregierung ein wärmeres Herz für die ärmeren Bürgern haben und nicht nur das Institut der Leihämter erhalten, sondern auch neu organisieren werde." — Gleichzeitig wurde der Vorstand beauftragt, eine darauf hinzielende Petition an die Staatsregierung abzusenden.

— Folgendes Eingesandt brachte unlängst die "Kreuzzeitung" auf der ersten Seite des politischen Theils: "Bei der immer mehr her vorstretenden dreisten Unverschämtheit der sogenannten "Halaschneider", deren gesetzliche Bekämpfung zu selten gelingt, würde ein kleiner Paragraph bei der Revision des Strafgesetzbuches von weittragendem Nutzen sein, nämlich: "Mit Buchstabs wird Jeder bestraft, der sich von seinem Schuldner die persönliche Ehre verpfänden läßt." Dazu würde freilich auch gehören, daß jeder Beamte, der seine Ehre in Schuldssachen verpfändet, sofort aus dem Dienste entlassen wird, gleichviel, ob er seinen Verpflichtungen rechtzeitig nachgekommen ist oder nicht."

— **Breslau**, 15. November. [Stadtverordnetenwahl.] Untere Stadt ist in einer gewissen Aufruhr wegen der bevorstehenden Ergänzungswahlen der Stadtverordneten. Alle Bezirksvereine beschäftigen sich mit dieser Frage und eine Menge neuer Kandidaten werden in Vorschlag gebracht. Besprochen wird die Kandidatur des Reichsabgeordneten Dr. Fiedler (Meister vom Stuhl der vereinigten Domänen), eines sehr intelligenten Mannes, bei dem man von verschiedenen Seiten den Stand eines starken Lehrers mit der Uebernahme des Amtes eines Stadtverordneten für unvereinbar hält. — Auf unserer Dominsel herrscht ein ziemlich bewegtes Leben; der Besluß des Domkapitels wegen Ablehnung der Wahl eines bischöflichen Vikars ist amtlich dem Oberpräsidium (Graf Arnim) übermittelt morgen nach schwobhentlichem Urlaub wiederum sein Amt noch nicht angezeigt; der zehnjährige Termin läuft am 19. D. Ms. ab. Viel Staub wirbelt eine Wohnungsfrage auf, indem der Generalvikar Neukirch die durch den Verzug des Domherrn von Richthofen leer gewordene Kurie einer ihm befreundeten Familie eingeräumt hat. In der Neuzeit ist nun den Geistlichen an der Sandkirche, Kurat Stern, und den Kaplänen Weinbold und Laßbisch die staatliche Dienstwohnung gekündigt und beanspruchen diese Herren freie Aufnahme in der betreffenden, aber anderweit besetzten Kurie. Es soll da auf der Dominsel zu bestigen Aufrüttungen kommen sein. Ein Ausgleich ist endlich dadurch herbeigeführt worden, daß den betreffenden Geistlichen die Kurie des Domherrn Dr. Wilz, welcher in die ehemalige Wohnung des jetzigen Weihbischofs Gleich übersiedelt ist, eingeräumt werden konnte. Wie sich seiner Zeit der Regierungs-Kommisarius von Schudmann zu diesen Fragen stellen wird und in welcher Weise die leerstehenden Kurien und schließlich auch das fürstbischöfliche Palais selbst Verwendung finden werden, muß abgewartet werden. Jedenfalls gehören diese Räumlichkeiten zu dem Eigentum der Kirche, und wird im Interesse der Vermögensverwaltung derselben über sie zu verfügen sein.

— **Nördelheim**, 11. November. Heute war eine Regierungskommission hier, um wegen Sicherung des beweglichen Vermögens der bisherigen katholischen Kirchen-Gemeinde, nachdem Pfarrer Hungari durch bischöfliche Verkündung vorläufig vom Dienste suspendirt worden, das Erforderliche anzuordnen. Da der in Folge des Gefuges über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchen-Gemeinden neu zu wählende Kirchen-Vorstand zur Zeit noch nicht besteht, so wurde zunächst ein solcher Vorstand unter dem Vorsitz des Orts-Bürgermeisters Müller in kommissarischer Weise bestellt, und das bisher in Bewahrung des Pfarrers befindliche Vermögen dem neuen Vorstand übergeben. Die vorhergegangene R. v. sion ergab, daß sich das in den verschiedensten Staats-Obligationen bestehende Vermögen in einer ganz müsterhaften Weise und Ordnung verwahrt vorsandt, und somit die Auslieferung ohne Weiterungen stattfinden konnte. Pfarrer Hungari hat übrigens gegen das Urteil der Strafammer Appellation eingelegt, doch soll er im Falle einer Freisprechung beabsichtigen, seine Pensionierung zu verlangen.

— **Stuttgart**, 12. November. Die evangelische Landeskirche, welche sich in der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit einen nicht gerade feinen Ruhm erworben hat, ist am 9. d. durch königl. Entschließung vertagt worden. Vorher hatte Prälat v. Kappf noch Gelegenheit genommen, seinen bekannten Antrag mittels einer motivierten Erklärung zurückzunehmen. Nebenher gab er noch die Bemerkung zum Besten, daß er die Unruhe, welche durch seinen Antrag im Lande hervorgerufen worden sei, nicht bedauere. Die wahrhaft Gläubigen hätten an dem Beschlusse der Synode doch wenigstens erkennen können, daß es ihr Ernst sei mit Wahrung des Christenthums. Er sei in der Lage, nicht weniger als vier Beispiele von unsittlichen Ehen anzuführen, wolle jedoch diesen Schmutz hier in der Synode nicht anführen. Die Ober-Kirchenbehörde werde hoffentlich die richtigen Mittel und Wege finden, um die Geistlichen vor ungelieblichen Zumutungen in Betreff von Trauungen zu schützen. Die Frage der Berechtigung der Synode zu einer Vertragung wurde von mehreren Seiten verneint, schließlich aber, nach der Erklärung der Regierung über ihren eigenen Standpunkt, dabey entschieden, daß, da das Synodalstatut die Vertragung nicht verbiete, sie als erlaubt zu betrachten sei. Ob diese Entscheidung die richtige war, möchte im Hinblick auf das im Lande herrschende Stimmung über die Haltung und Thätigkeit der Synode zu verneinen sein. Sympathien hat sich die fromme Körperschaft wohl nur in den Kreisen der strengsten Orthodoxie erworben, der überwiegende Theil der evangelischen Bevölkerung des Landes hat sich dagegen durch die ihm zu Gebote stehenden Organe der Öffentlichkeit unumwunden gegen diese Art von Vertretung der kirchlichen Interessen ausgesprochen. Der Geist mittelalterlicher Kirchenricht, wie er mehr noch aus verschiedenen nicht zur Annahme gelangten reaktionären Anträgen, als aus den Beschlüssen der Versammlung sich vernehmbar mache, hat in allen irgendwie freisinnigen Kreisen den Wunsch nicht nach Vertragung, bezw. Verabsiedlung der Synode entstehen lassen. "Heimschiden!" lautete die Parole der unabhängigen Blätter; noch viel unumwundener äußerte sich aber in diesem Sinne die Stimme des Volkes in den Diskussionen an öffentlichen Orten und im Privatgespräch. Unter solchen Umständen hätte die Regierung um so mehr die Verpflichtung gehabt, den gesetzgebenden Faktoren die Frage zur Entscheidung vorzulegen, aber der Abg. v. Wohl, der s. B. im Geheimrat das Gutachten über das Synodal-Statut zu erstatte gehabt, konstatierte, daß dort von einer Vertragung nie die Rede gewesen sei.

— **München**, 12. November. Die neueste Notiz in Sachen V. v. contra Bischof Senestrach, welche die "Allg. Blg." enthält, lautet: "Wie wir vernehmen, hat Herr Staatsminister Dr. v. Lutz an Hrn. Bischof v. Senestrach in Regensburg bereits auf brieschlichem Wege Vorschläge bezüglich einer Vertrauensperson ergehen lassen, welcher die Vernehmung der Zeugen in der Differenz zwischen den beiden Herren übertragen werden soll." — Der katholische Pfarrer Barthelme in Sulzbach am Main (Unterfranken) hat nach Mittheilung der "N. Würz. Blg." am Allerheiligentag in der Festpredigt seinen Pfarrkindern folgendes Kompliment gemacht:

"Die Alten haben eine Seelenwanderung geglaubt, wonach Seelen von bösen Menschen nach deren Tod in Thiere fahren sollten. Wenn so wäre, so müßte ich mit Bedauern aussprechen, daß einzelne von meinen Pfarrkindern in Schweine fahren würden, und dann aber müßte ich diese Schweine um so mehr bedauern, weil sie bei der gegenwärtig schwindsüchtigen Zeit dann gar von der Seuche, von der Schweinekrankheit würden befallen werden. (!!)"

— **Paris**, 13. Novbr. Der Sieg der Regierung in der Annahme der Arrondissementswahl durch die Nationalversammlung wird allseitig als ein Ereignis von großer Tragweite anerkannt. Die republikanischen Organe sind sicher aus den Bänden. Die genaueren Bissern der entscheidenden Abstimmung liegen jetzt vor. Die Nationalversammlung besteht aus 733 Deputirten; 26 Sitze sind durch Todesfall vakant. Von den 707 aktiven Deputirten nahmen 683 an der Abstimmung Theil, 7 waren als regelmäßig beurlaubt nicht anwesend, und 22 Deputirte enthielten sich der Abstimmung. Die Majorität für die Regierung betrug bekanntlich 31; von den 29 nicht stimmenden Deputirten würden nach ihrem Parteidoktrinen 16 für, 13 gegen die Regierung gestimmt haben. Das parlamentarische Majorat der Republikaner, die geheime Abstimmung zu beantragen, giebt den Bonapartisten die Möglichkeit zu behaupten, sie hätten den Sieg der Regierung herbeigeführt. Für die Regierung könnte es eine Unbequemlichkeit werden, wenn die Bonapartisten für diesen angeblichen Dienst eine rücksichtsvolle Behandlung verlangen. Der Bruch zwischen den Republikanern und den Orléanisten ist vollständig, die konstitutionelle Majorität vom 25. Februar ist gesprengt. Herr Buffet bemüht sich, eine neue gouvernemente Majorität herzustellen. Die Intransigenten der äußersten Linken hetzen das Ereignis aus, indem sie Gambetta und Genossen vorhalten, ihre Warnung überhört und sich mit den Orléanisten eingelassen zu haben. Sie erklären sich von den Orléanisten angeführt, "joué", und in einer Weise, die in ihren Folgen die Existenz der Republik bedroht. Die Nobomontaden der "République française" erregen nur Gelächter, namentlich die Behauptung, daß Buffet nicht gewagt habe, Gambetta zu antworten. Die Wahrheit ist, daß Herr Buffet von seinen Kollegen am Rockzipfel zurückgehalten wurde, damit er Gambetta nicht antwortete, da, wie schon gemeldet, gerade die Rede des Justizministers Dufaure vervollständigt hatte.

(Nat. Blg.)

— **Versailles**, 11. November. [Fortsetzung der Verhandlung in der Nationalversammlung über § 14 des Wahlgesetzes, betreffend den Wahlmodus.] Der Justizminister Dufaure führt in seiner Vertheidigung der Vorslage fort:

Die Listen-Abstimmung bedroht das Recht der Wähler; man kann nach Millionen zählen die Wahlberechtigten, welche, von der täglichen Arbeit in Anspruch genommen, sich keine Meinung über die allgemeinen Interessen des Landes bilden können. Sie haben schon Mühe genug, ein Mitglied des Gemeinderats zu wählen, und nun sollte gar noch einer von 5, 6 oder Namen wählen. Wie kann unter solchen Umständen die Wahl frei und aufreißig sein? Es ist in allen parlamentarischen Ländern wichtig, die Beziehungen zwischen dem Wähler und dem Gewählten aufrechtzuerhalten; es muß zwischen ihnen nicht ein Zwangsauftrag, sondern ein moralisches Band bestehen. Die Wahl in Arrondissements bietet den Minderheiten eine Gültssquelle, während die Listen-Abstimmung der Wähler unterdrückt. Barodet erhielt in Paris 180.000 Stimmen, Remusat nur 135.000. Waren 22 Deputirte zu wählen gewesen, so würden diese 22 vor der Richtigung Barodel's gewählt worden sein. Indes hatte Herr de Remusat die Mehrheit in acht Arrondissements erhalten; dies beweist klar und deutlich, daß die Arrondissements-Abstimmung eine Bürokratie für die Minderheiten ist. Ich habe zwei Kammern und das Aufzöllungsrecht verlangt. Ich verlange heute die Einzelabstimmung; eine gewisse Anzahl von Mitgliedern, die ebenfalls, aber auf andere Weise republikanisch sind, werden diese Forderungen zurückweisen. Ich konnte früher zu ihnen halten; heute und in Zukunft bin ich aber von ihnen getrennt. Man hat die offiziellen Kandidaten gegen die Wahl nach Arrondissements angeführt. Indessen ist bei der Listenwahl die Bezeichnung gerade so gut möglich. Unter keinem Kaiserreich bestand eine Minister-Berantwortlichkeit; die Diktatur herrschte; heute besteht die Minister-Berantwortlichkeit und keine Diktatur. Der Ausfall der nächsten Wahlen läßt sich unmöglich voraussehen. Was man sagen kann, ist, daß die Regierungspolitik vollständig unabhängig ist. Dufaure schließt mit der Bezeichnung, daß er die Verantwortlichkeit für seine Handlungen übernehme, und mit der Hoffnung, daß Alle ein Gleiches ihnen werden. (Beifall rechts.) Es ist 6½ Uhr. Die Verdagung auf morgen wird verlängert, aber abgelehnt. Ganz abgesehen ist das Wort: "Es gibt keinen Schleier zwischen dem Lande und der Kammer," und alle Welt kennt die Antwort des Landes. Die politische Blindheit des Justiz-Ministers kann nie durch die Berichte seiner vorurtheilvollen Beamten erkämpft werden. Als Herr Dufaure seinen Entwurf unter der Regierung des Herrn Thiers vorlegte, sollte der Senat nach dem allgemeinen Stimmrecht vermittelst Listenwahl ernannt werden. Unter diesen Umständen war die Wahl nach Arrondissements für die Deputirtenkammer eine Möglichkeit; das Land würde sie annehmen haben. Heute ist das Gleichgewicht vernichtet. Die Wahl Barodel's sei kein Beweis; denn wenn nicht ein, sondern mehrere Kandidaten zu wählen gewesen, so würde Herr de Remusat ebenfalls aus der Urne hervorgegangen sein. Bei dieser Gelegenheit habe es sich übrigens um einen Protest gehandelt; man habe der Stadt Lyon Gefangnisschulen verschaffen wollen; wenn dieses nicht der Fall gewesen wäre Barodel gar nicht gewählt worden. Die Gemeinderechte der Stadt Lyon hätten triumphiert, nicht Barodel. Nun auf die Wörter, die die Deputirtenwahl zu antworten, röhrt er, einen Blick auf die Wahlen der letzten fünf Jahre zu werfen. Wo sind die Scandale, die Wahlkomitees, welche die Wähler einschütern? Nieberall habe die französische Demokratie an Einsicht und Erfahrung Fortschritte gemacht und gewusst, was sie gethan. Als einen Vorteil der Arrondissements-Abstimmung habe der Justiz-Minister angeführt, daß sie engere Beziehungen zwischen dem Wähler und Gehälter erhalte; in dem Bilde, welches er von Wähler und Gehälter entwarf, sei es aber leicht, den von ihm verwohnen Zwangsauftrag in seiner ganzen Strenge zu erkennen. Die Listen-Abstimmung beginnt in dem Gegenteil den Vertrag des Gewählten mit dem Wähler. Beweise dafür seien die Reden des Herrn Buffet in den Bogen und die Reden Say's in Stör. Wenn man die Wahlbezirke kleiner mache, so verbündere man nicht die Zahl der Kandidaten, und wenn die Wähler Dummköpfe sind, wie Herr Dufaure anzunehmen beliebe, so seien sie mit der Arrondissements-Abstimmung in eben so großer Verlegenheit wie mit der Listen-Abstimmung. Man werde in jedem Bezirk so viele Kandidaten aufstellen, als man wolle. Die Gründe, die man gegen die Listenwahl vorgebracht, seien auch nicht die wahren; man wolle einfach das allgemeine Stimmrecht vernichten! (Vorm rechts.) Man habe nicht das Recht, die Unfähigkeit der Hälfte der Wähler zu dekreieren. Der Wäh-

ler schenke seinen Interessen Gehör, und wisse sehr wohl den zu erkennen, welcher für dieselben am besten sei. Das Kaiserreich habe besser als die leitenden Klassen die Kraft des allgemeinen Stimmrechts verstanden. Es ist Zeit, das allgemeine Stimmrecht mit Aufrichtigkeit in Anwendung zu bringen. Umsonst beschwört man das Gespenst der Komites heraus, welche in ihren Grundlagen die Religion, das Eigenthum, die Familie und die Minister bedrohen. Es gelang, 2 Stücke dieser Hydra in Lyon und Marseille zu Boden zu werfen. Unglücklicher Weise entdeckte man, daß die Urheber dieser Unordnung der Polizei angehörten, die von dem Herrn Buffet und dem Präfekten Duros beschützt geheimen Agenten Bouvier und Coco waren. (Beifall links.) Aber der wahre Knotenpunkt der Frage liegt in dem Interesse, welches eine Partei an der Arrondissements-Abstimmung zu haben glaubt. Diese Partei ist weder die legitimistische, noch die bonapartistische, noch die republikanische; es ist die andere, welche, da sie eine Revolution bei der Armee versucht, die Hoffnung bewahrt, Betreffs der Verfassung vom 25. Februar eben so handeln zu können. (Beifall links.) Sturm im Zentrum, wo die Orleansiten sitzen! Diese Hoffnungen sind aber chimären! Die Mitglieder dieser Partei werden zwischen den beiden Parteien vermaut werden, welche das allgemeine Stimmrecht anstreben. Sie bilden das Kaiserreich um seine Wahlerfolge, aber sie sind unfähig, dieselben zu erringen. Einige Verhöhnlichkeiten dieser Partei können auf der verlorenen Bühne wieder zurückkommen; aber die Partei wird nicht zurückkehren! Schließlich erklärte Gambetta, daß die Listen-Abstimmung für alle Parteien gut sei, und um deren Triumph zu sichern, übernimmt er die Verantwortlichkeit, die geheime Abstimmung zu verlangen. (Großer Beifall links.) Man beglückwünscht Gambetta, als er um 7½ Uhr vor der Tribüne herabsteigt. Präsident d'Autissier-Pasquier kündigt an, daß die geheime Abstimmung über das Amendment von Lefèvre-Pontalis (Einzelabstimmung) verlangt worden und daß die Abstimmung mit Namensaufruf stattfinde. Die Vertragung auf morgen wird von der Rechten verlangt, aber verworfen. Die geheime Abstimmung kann nicht verzögert werden, da sie von mehr als 40 Mitgliedern verlangt wird. Die Abstimmung mit Namensaufruf wird bestätigt. Es ist beinahe 8 Uhr, als man in höchster Aufregung zur Abstimmung schreitet. Der Erste, der auf der Tribüne erscheint, ist Herr Thiers. Ungeachtet seines Unwohlseins hatte er sich gegen 6 Uhr eingefunden, um sich an der Abstimmung zu beteiligen, und man hatte ihn sofort zur Wahlurne zugelassen, obgleich der Namensaufruf nach dem Alphabet gemacht wird. Während der Abstimmung auf dem Zählen der Stimmettel, das bis nach 9 Uhr dauert, herrscht im Saale die lebhafte Aufregung. Um 9½ Uhr macht der Präsident das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Das Amendment von Lefèvre-Pontalis, d. h. die Arrondissements-Abstimmung, ist mit 357 gegen 326, also mit 31 Stimmen Mehrheit angenommen, und Buffet hat gestimmt. Jubel auf der Rechten und im rechten Zentrum. Um 9½ Uhr schließt die Sitzung und die Versammlung trennt sich in lebhafte Stimmung.

Lokales und Provinzielles.

Aus der Provinz, 15 November. [Schulunterhaltsbeiträge] Es ist in letzter Zeit in diesem Blatte wiederholt darüber geschrieben worden, daß die jetzigen Schulbezirke zu klein und namentlich deshalb ungeeignet seien, um mehr an Schulunterhaltsbeiträgen aufzubringen. Diese Annahme mag hier und da zutreffen, überall jedoch nicht. Wie bekannt, sollen spätestens zu Neujahr 1876 die Einkünfte eines Landeslehrers 750 M. betragen. Da das Einkommen dieser Lehrer gegenwärtig nur 450 M. erreicht, so müssen die Stellen auch durchweg um etwa 210 M. erhöht werden. Bavar hat der Landtag zu diesem Zwecke für die ganze Monarchie 3,000,000 M. bewilligt, aber dies Geld würde lange nicht ausreichen, wenn nicht auch die Gemeinden, die wohlhabend sind, ihre Schuldigkeit tun. Der Staat tritt eben nur ausnahmsweise ein. Um die Prästationsfähigkeit der Gemeinden festzustellen, sind in den letzten Wochen von den Distrikts-Kommissariaten Erhebungen resp. Zusammenstellungen aller auf den einzelnen Gemeinden ruhenden Lasten gemacht worden. Es müssen in diesem Zwecke sämtliche Staats- und Kommunal-Abgaben, welche von den einzelnen Wirkten entrichtet werden, sowie sämmtliche Hypothekenschulden, welche auf die einzelnen Grundstücke eingetragen sind, angegeben werden. Man sieht heraus, daß die Behörden die Beiträge der unteren Beamten nicht für ausreichend erachtet haben und daß sie bei Feststellung der Prästationsfähigkeit der einzelnen Gemeinden auch feste und sichere Grundlage haben wollen. Leider ist auch hiermit noch nicht überall das Richtige getroffen worden. Es gibt einzelne Landgemeinden, welche bis jetzt außer der Dienstaltszulage für den Lehrer allerdings noch keine Staatsunterstützung beziehen und auch überhaupt nie eine solche brauchen werden, die so viel Hypothekenschulden angegeben haben, daß die Regierung, wann sie nicht auch auf den Bericht der Beamten etwas giebt, ihnen schon in diesem Jahre eine Staatsunterstützung überweisen muß. Allerdings sind die angegebenen Schulden wirklich eingetragen, aber die meisten sind, wenn auch nicht gelöscht doch bezahlt. Ich kenne einen Fall, wo ein Landmann 9000 Mark Hypotheken eingetragen aber keinen Pfennig Schulden hat. Ein anderer giebt 12,000 Mark Schulden an, weil er seinen alten Eltern jährlich 600 Mark Ausgabe zahlen muss u. s. w. Die Zinsen zählen derzeit genauso vielleicht noch 5 höchstens 10 Jahre, das Kapital aber niemals. Am sichersten dürfte man geben, wenn man bei Feststellung der Prästationsfähigkeit der einzelnen Gemeinden weniger die Hypothekenschulden als die allgemeine Steuerfähigkeit derselben, die sich aus der Summe der von ihnen gebahlten Klassen-, Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer ergeben müßt, berücksichtige.

Meseritz, 14. November. [Bieh.-Prämierung] Bei der vor Kurzem stattgehabten Prämierungshab haben Preise erhalten für Bierde: Der Eigentümer Kurzahn aus Politz für ein Fuchsfohlen 100 M., Kolan doselbst für ein 2 jähr. braunes Fohlen 75 M., Sebe in Georgstorf für eine Stute 37 M., Wittchen aus Dormow für ein 2 jähr. braunes Fohlen 50 M., Wittchen aus Betsche für eine braune Stute 75 M., Obst aus Georgsdorf für eine braune Stute 37 M., Fechner aus Schilln für 1 jähr. Fohlen 37 M., Tischer aus Schieritz Haul für eine braune Stute 37 M. Für Kindvich: Ackerbürger Wilhelm Streiter in Meseritz für einen Bulen 80 M., Wirth Johann Böck aus Obergorz für einen Bulen 40 M., Albert Embt aus Hochwalle für eine Kuh 80 M., Gotlieb Koschitzki aus Odergorz für eine Kuh 60 M., Wilhelm Bellach aus Nipper für eine Kuh 60 M., Franz Wittchen aus Seemühle für eine Kuh 40 M., Albert Klemt aus Hochwalle für ein Kalb 30 M. Besonders hervorragende Stücke Bierde waren noch von einzigen größeren Besitzern vorgeführt: Von Herrn Adolph Gumpert, Meseritz 2 Fersen und eine Kuh, von Herrn Lange, Georgsdorf 3 Ochsen von einer Mutter, 5, 4 und 3 Jahre alt, von Herrn Posthalter Wünsche, Meseritz und Grünkraut, Ritter schön Fersen.

Pleschen, 14. November. [Kreis-Lehrerbibliothek. Methodologischer Lehr-Kursus. Mordeanfall. Wildbedarf.] Auf Anregung des hiesigen Kreis-Chul-Inspectors Graetz haben die katholischen Lehrer für den hiesigen Kreis eine Kreis-Lehrerbibliothek gegründet. Der Kreis wurde in die fünf Kreise: Pleschen, Kotlin, Jarecín, Mietlow und Neustadt a. W. geteilt und für jeden Kreis ein Bibliothekar ernannt. Als Haupt-Bibliothekar fungiert der hiesige Rektor Donat. Nach einer Verfügung der Regierung in Posen sollen alle Lehrer im Kreis, ohne Unterschied der Konfession, zur Theilnahme an der Kreis-Lehrerbibliothek herangezogen werden. Es wurden daher die an der hiesigen deutschen Bürgerschule wirkenden evangelischen Lehrer ebenfalls zum Beitritt, gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von 2 Mark, aufgefordert. Dieser Beitrag scheint den Lehrern zu hoch zu sein und haben sie sich an die Regierung mit der Bitte gewandt, das Eintrittsgeld zu ermäßigen. — Von der Regierung zu Posen ist die Anordnung getroffen, daß in der hiesigen katholischen Schule vom 8. bis insl. den 20. d. unter Leitung des Kreis-Chul-Inspectors Graetz und unter der Mitwirkung des Lehrers Stowitowitz, ein methodologischer Kursus im deutschen Sprach-Unterricht abgehalten werde. Zur Theilnahme an demselben sind die drei

katholischen Lehrer aus Neklowo, Grudziec und Neklow einberufen worden. — Vor einigen Tagen erhielt der Wirtschafts-Inspector Steinke aus Sobolka einen Schlag in's Gesicht, während er in seinem Zimmer am Tische saß. Das Verbrechen soll von einem seiner Untergenossen verübt worden sein. — In der Nacht vom 13. zum 14. d. wurde in den bosnischen Forsten von dem dortigen Förster ein Wildschwein erschossen. Der Letztere halte mit drei Wildschweinen einen Kampf zu bestehen und soll auch so stark verwundet sein, daß an seinem Auskommen gezwifelt wird.

Staats- und Volkswirthschaft.

Wien, 15. November. Die Einnahmen der franz.-österreichischen Staatsbahn betragen in der Woche vom 5. bis zum 11. November 82,274 Fl., ergänzt mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mehreinnahme von 147,244 Fl.

Wien, 15. November. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betragen in der Woche vom 5. bis zum 11. November 176,364 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindereinnahme von 42,751 Fl.

Wien, 15. Novbr. Das Ministerium des Innern genehmigte die Kapitalrevolution der Wiener Tramway Gesellschaft. Das Aktienkapital dieser mit der Tramway Baugesellschaft fusionierten Gesellschaft beträgt jetzt 7,850,020 Fl. (G. T. B.)

In Warschau wird in nächster Zeit ein Aktienunternehmen ins Leben gerufen werden, das die Aufgabe haben soll, die Industrie der Weichselgegend zu fördern. In erster Reihe werden die Unternehmer bestrebt sein, für die Rohprodukte wie die Fabrikate der russischen Weichsel-Distrikte in Russland wie im Auslande gute Absatzquellen zu schaffen, sofern durch Anlegung von Fabriken und verschiedensten technischen Etablissements zur Verarbeitung der heimischen Rohprodukte die industrielle Lage des russischen Weichselgebietes zu verbessern. Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach dem bereits bestätigten Statut vor der Hand auf eine halbe Million Rouble festgesetzt. Die Verwaltung wird ihren Sitz in Petersburg haben.

Vermischtes.

Breslau, 14. November. [Theater angelegtenbeiten.] Springbrunnenwitz] Fräulein Clara Ziegler, welche nach 10mal. Aufreten aus unserer Stadt über 30,000 M. Spielonorar mit fortwährend, verläßt uns morgen und tritt heut nochmals in ihrer Hauptrolle "Medea" auf. Das neue Schauspiel resp. Intrigenstück "Die Mysterie", von dem Oberregisseur Beck am Operntheater, macht viel Furore und wird sich jedenfalls längere Zeit auf der Bühne halten. Dienstag wird zum erstenmale die neue Operette "Englistico in Wien" gegeben. Auch das Stadttheater läßt sich die Unterhaltung seiner Gönnern angelegen sein, leider aber ist der Besuch des Theaters noch immer sehr lückenhaft. — Wie Ihnen mittheilt, ist unsere Stadt seit Erbauung des großartigen Wasserbergwerkes um mehrere Springbrunnen reicher geworden. Auch auf dem Platz, der durch Abriss des städtischen Marstalles und den Bau der hochdeleganten Königstraße, entstanden ist, hat die Immobilien-Gesellschaft eine säulenartige Fontaine gebaut, deren Spitze eine Statue der Germania zierte. Das Bassin, in welches sich vier Wasserstrahlen ergießen, ist aus schlesischem Marmor und den Sockel der Säulen zieren vier allegorische Figuren, den Fleiß, die Sparsamkeit, die Genügsamkeit und die Industrie darstellend. Diesem monumentalen Brunnen hat der Böllwitz unverdiente Weise jetzt nach seiner Befindung die Bezeichnung "Denkmal für die gefallenen Immobilien" beigelegt.

Konstanz, 10. November. Heute rast der Föhn nun schon den vierten Tag fast ohne Unterbrechung und fortwährend langen neuen Nachrichten ein von Sachsen, die derselbe der Bodensee-Marine beigebracht hat. Einem barischen Projektkahn wurde vorgestern das Segel vom Sturm zerrissen und derselbe sah sich genötigt, die Unterwasserwerken, merkte jedoch bald, daß er mit sich selbst genug zu tun hatte, und mußte von dem Verluce absteigen. Der Projektkahn wurde bei Wasserburg ans Land gesleudert und liegt noch dort; er wird wohl herausgebaggert werden müssen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. November. Die "Montagsrevue" äußert sich bei Befreiung der betreffs der Handelsverträge eingebrochenen Interpellationen dahin, daß die Regierung nicht bövern werde, dieselben zu beantworten. Die englische Nachtragskonvention würde geflündigt und nicht erneuert werden. Dagegen würden die übrigen Handelsverträge erneuert werden, wenn durch eine Revision derselben Vortheile für Österreich-Ungarn zu erzielen wären. Ein Minimaltarif würde jetzt überhaupt nicht vorgesezt werden und ein Zolltarif erst dann, wenn eine Verständigung mit Ungarn erreicht, und die Basis für einen neuen Handelsvertrag mit Deutschland gewonnen wäre.

Wien, 15. Nov. Es ist das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser von Österreich die Strousberg'sche Domäne Böhring, welche schon früher einmal Krondomäne war, anzukaufen beabsichtige.

(G. T. B.)

Prag, 15. November. Bei dem hiesigen Konkurse des Dr. Strousberg sind, wie die Liste der stattgehabten Gläubigerversammlung ergibt, weder, wie anderweitige Zeitungsmittel besagen, die Rothschild'schen Häuser, noch das Bankhaus S. Bleichröder beteiligt.

Paris, 14. November. Wie der "Agence Havas" aus Ragusa vom heutigen Tage gemeldet wird, wäre heute in Trebinje ein Alt unterzeichnet worden, wonach 10 Ortschaften mit christlicher Bevölkerung in dem Distrikte Popovitch unter die Voltmäßigkeit der Pforte zurückkehren.

Belgrad, 14. November. Die Gemeindewahlen, welche im ganzen Lande nunmehr beendet sind, sind zum größten Theil liberal ausgefallen. In Belgrad selbst war die Beteiligung an denselben nur schwach und sind hier Kandidaten ohne bestimmte politische Farbe gewählt worden. Die wohlhabende konservative Klasse der Bevölkerung hat sich bei den Wahlen überall mit Ostentation zurückgehalten.

Kairo, 14. November. Der Finanzminister hat dem Ministerialrat über Vorschlag des Kehive einen Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben in dem Jahre vom 1. September 1874 bis dorthin 1875 vorgelegt. Der Ministerialrat hat denselben einer Prüfung unterzogen und mit 10,812,787 Pfd. Sterl. in Einnahme, mit 4,269,320 Pfd. St. für die Kosten der Verwaltung, 5,036,675 Pfd. Sterl. für Vergütung und Tilgung der Anleihen, mit 1,490,389 Pfd. Sterl. für Vergütung der schwedenden Schuld, in Summa mit 10,796,386 Pfd. Sterl. in Ausgabe genehmigt.

Stettin, 16. November. Eine zahlreiche Versammlung von Delegirten pommerscher Städte und Handelskammern sprach sich einstimmig für die Handelspolitik der Reichsregierung und gegen die Suspension des Zollgesetzes vom 7. Juli 1873 aus.

Versailles, 16. November. Sitzung der Nationalversammlung. Delacourt beantragt, die Berathung des Mairesgesetzes zu vertagen,

weil es inopportun sei, am Vorabend allgemeiner Wahlen eine derartige administrative Umgestaltung vorzunehmen. Pascal-Dupreit führt aus, die Maires seien Bonapartisten und dienen nicht zur Unterstützung der Regierung, sondern verfolgten andere Zwecke. Bevanger erinnerte daran, daß die Hauptaufgabe der Nationalversammlung sei, die konstitutionellen Gesetze zu berathen. Buffet sprach für die Vertagung, die auch angenommen wurde. Freitag erfolgt die dritte Lesung des Wahlgesetzes.

Stockholm, 16. November. Zwei Eisenbahngleise der Bahn Malmö-Stockholm sind heute Nacht zwischen Linköping und Banaberget zusammengestoßen. Man zählte 6 Toten und 12 Verwundete. 7 Waggons sind zerstört.

Die Kabelverbindung ist zwischen Madras und Penang unterbrochen. Für Java, China, Japan oder Australien bestimmte Depeschen werden in Folge dessen mehrere Tage verzögert.

Berantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Bozen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Ungekommene Freunde

16. November.

GRAND HOTEL DE FRANOE. Die Rittergutsbesitzer v. Djembrowski und Frau aus Neklowo, Madalinski aus Potarzyn, Arzt Dr. Voening aus Miloslaw, Propst Michnikowski aus Biegunowo und Kaufmann Liebrecht aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Fabrikbesitzer Kramm aus Schwiebus, die Gutsbesitzer Wilecki aus Lebsfeld, Frau Robowska aus Budzilowo, Kaufmann Kaniewicz aus Kuno, Brauereibesitzer Habeck aus Grätz.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Michael aus Krausnitz, Rosenthal aus Stettin, Pawelski aus Berlin, Ebel aus Berlin, Kaiser aus Bromberg, Rittergutsbesitzer v. Paruszewski aus Dobrodno, Baumeister v. Kozorowski aus Lemberg, Inspektor Seltner aus Breslau.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Lewin, Guttman, Schwerin aus Berlin, Jungmann aus Rawitsch, Maier und Weinlaub aus Grätz, Köpen aus Mogilno, Konner aus Konin, Zwirn und Frau aus Rogasen, Münter und Szamatolski aus Pinne, Mannheimer aus Wongrowitz, Josephschoen aus Neuromischel, Ehrenfried aus Miloslaw, Gerlach aus Niedstadt bei Pinne.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Rybilewski aus Sęczynik, Libotski aus Polen und v. Birzbić aus Sołoniki, die Schreiber aus Kostrzyn, Baruch und Krahely aus Schröde, Morgenroth und Werder aus Berlin, Zimmermann und Olendorf aus Breslau, Michaelis aus Hamburg, Nathansohn aus Glogau, Barzchić aus Warschau, Birner aus Dresden, Schmidt aus Magdeburg, Laufer aus Kamisch, Schiffner aus Kosten, Neufeld aus Babimost, Fuchs aus Stettin, Gablach aus Krakau und Himmelsoh aus Dresden, Rentier Bloch aus Bromberg, Rentier Woiski aus Thorn, Propst Badurski aus Maczniki.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 15. November. Getreide-Börse. Wetter: trüb und regnerisch bei milder Luft. Wind: W.

Weizen Isto ist auch heute in matter Stimmung bei schwacher Kauflust gewesen, helle Qualität brachte Sonnaberdepreise, grau gläsig blieb vernachlässigt und mußte billiger erlassen werden. 200 Tonnen sind verkauft worden und ist gezahlt für Sonnaberde 133 Pfd. 187 M. grau gläsig 126 127, 128 9 Pfd. 194 M., besserer 196, 198 M., hellfarbig 129 Pfd. 202 M., 130 1 Pfd. 203 M. hellbunt 126, 127/8 Pfd. 205, 206, 208 M., fast weiß 132 Pfd. 212 M., per Tonne. Termine gesättigtlos, April-Mai 212 M. Go. Regulierungspreis 198 M.

Roggen Isto ruhig, 126 Pfd. brachte 158 M. Umsatz 15 Tonnen. Termine ohne Angebot, April-Mai 156 M. Go. Regulierungspreis 150 M. — Gerste Isto kleine 109/10 Pfd. 142 M., große 112 Pfd. 160 M. weiß 112 Pfd. 165 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen Isto Koch zu 174 M. per Tonne verkauft. — Dörrer Isto brachte 200 M. per Tonne. Spiritus Isto wurde zu 46,25 und 46,50 M. per 10.000 Liter p. Et. gebandelt. Termine April-Mai 51 M. Br. Mai-Juni 51,50 M. Br.

Breslau, 15. November. Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 p. Et. pr. November-Dezember 44 20, pr. Dezemb. Januar —, pr. April-Mai 48,00 Weizen pr. November-Dezember 133,00 Roggen pr. November-Dezember 154,00, pr. Dezember-Januar 155,00, pr. April-Mai 158,00 Rübs. November-Dezember 68,50, pr. Dezember-Januar 68,50, pr. April-Mai 70,00. Rübs. fest. Wetter: —.

Königgrätz, 15. November. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt) Weizen fest, auf Termine ruhig. Roggen fest, auf Termine ruhig. Morgenroth fest, auf Termine ruhig. Weizen fest, kleine 21,90, fremder Isto 21,50 pr. November 20, 50, pr. März 21, 55. Roggen fest, hiesiger Isto 16,50, pr. November 14, 45, pr. März 15, 50. Hafer höher, Isto 18,50, pr. November 17, 45. Rübs. höher, Isto 37,00, pr. Dezember 38,00. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 15. November. Nachmittags. Getreidemarkt. Getreide fest, auf Termine ruhig. Roggen fest, auf Termine ruhig. Weizen fest, auf Termine ruhig. Morgenroth fest, auf Termine ruhig. Weizen fest, auf Termine ruhig. Roggen fest, auf Termine ruhig. Weizen fest, auf Termine ruhig. Morgenroth fest, auf Term

Berlin, 15 Novbr. Wind: S., lebhaft. Barometer 27,11. Thermometer + 5° R. Witterung: heiter.
Weizen lolo per 1000 Kilo gr. 173—217 Rm. nach Dual. gef. gelber per diesen Monat 195,50 Rm. nom. Nov.-Dezbr. do. Dez.-Jan. — April-Mai 210 Rm. — Roggen lolo per 1000 Kilo gr. 153—174 Rm. nach Dual. gef. in änd. 163—172,50 ab Bahn, ruff 154—155 ab Kahn, neuer 159—163 ab Kahn Rm. b., ver diesen Monat 155,50—154,50—155 Rm. Nov.-Dezbr. do. Dez.-Jan. 155—155,50 Rm. b., Frühjahr 157,50—157 Rm. b., Mai-Juni — Gernf. lolo per 1000 Kilo gr. 137—186 Rm. nach Dual. gef. öst. u. westl. 155—174, vorw. u. meist 170—176, ruff 155—174, böh. u. sächs. 170—176 ab Bahn Rm. b., ver diesen Monat 165,50—162 Rm. Nov.-Dezbr. do. 163—165,50 Rm. b., Frühjahr 170,50—170 Rm. b., Erbsen per 1000 Kilo Schware 186—230 Rm. nach Dual. Kuttermaare 175—185 Rm. nach Dual. — Krons. per 1000 Kilo gr. Rm. — Mühsen

Breslau, 15 Novbr. Nachmittags.

Unentschieden.

Freiburger 77,00 do. junge — Oberösterreich 140,00 R. Oder-Märk-St. A 95,00 do. do. Prioritäten 103,50. Franzosen 478,00 Lombarden 176,00. Silberrente 64,75 Numänter 29,00 Breslauer Discontoant 59,00 do. Weißerbank 60,00 Schles. Bank 82,00. Kreditaktien 327,00 Lourahütte 62,00 Oberösterreich Eisenbahnen. —, Österreich Bank 177,50 Russ. Banknoten 267,50 Schles. Bank 87,75 Deutsche Bank —, Breslauer Prov.-Wechslerb. —, Krautia 83,00 Schlesische Centralbahn —, Bresl. Delf. —,

Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Kurse.

Frankfurt a. M. 15 Novbr. Nachm. 2 Uhr 30 M. Mitt. [Schlusskurse.] Londoner Wechsel 203,50. Pariser Wechsel 80,70. Wiener Wechsel 176,45. Franzosen 237,50% Böhm. Wechsel 160%. Lombarden 87,4%. Galizier 166%. Elisabethbahn 135,4%. Nordwestbahn 116,4%. Kreditaktien*) 161,5%. Russ. Bodenkr. 86% Russen 1872 97%. Silberrente 63%. Papierrente 60%. 1860er Rose 106%. 1864er Rose —, amerikaner 1885 99%. Deutsch-Österreich 72%. Berliner Bankverein 75% Frankfurter Bankverein —, do. Wechslerbank 70%. Bankaktien 79,50. Meiningen Bank 79. Sachsen-Eisenbahn —, Darmstädter Bank 107,4%. Hess. Ludwigsb. 92%. Oberhessen 71%. Nach-Schluß der Börse: Kreditaktien 161,5%, Franzosen 238%, Lombarden 87%. Reichsbank 151%.

Frankfurt a. M. 15 Novbr. Abends. [Effekten-Societät] Kreditaktien 161,5%, Franzosen 238%, Lombarden 87%, Galizier 166%. Reichsbank 151%, 1860er Rose 106%, Darmstädter Bank —, Wenig Geschäft.

*) per medio resp. per ultimo.

Berlin, 15 November. Fonds- und Aktien-Börse. Während des gestrigen Privatverkehrs herrschte bei sehr geringfügigem Geschäft eine wenig feste Haltung, die namentlich in der Neferwirheit der Spekulation ihren Grund hatte. Heute erhöhte die Börse in etwas starker Tendenz, schwächte sich aber sehr schnell ab im Anschluß an teilweise mäßige fremde Notierungen und überließ unter dem Einfluß einer stark ausgeprägten Geschäftsunruhe. Die Kurse erfuhren namentlich auf spekulativem Gebiet mehrfach nicht unwe sentliche Einbußen.

Der Kapitalmarkt wies nur für heimische Anlagen eine entschieden feste Tendenz auf; die Kassawerte der übrigen Geschäftszweige waren wenig verändert.

Das Geschäft und die Umsätze gewannen nur geringen Belang und nur vereinzelt war für speculative Hauptdevisen periodisch größere Regsamkeit zu konstatieren. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich ver-

1875. II. Aktienbörsle

Italiensche Anl. 5 69,50 G

do. Tabak-Obl. 6 99,00 Rm.

do. do. Reg.-Akt. 6 —

Deutsch. Pap.-Rente 4 60,50 Rm.

do. Silberrente 4 64,25 Rm.

do. 250. Pfr.-Obl. 4 103,00 Rm. B

do. 100. Pfr.-Kred. 8 330,75 Rm.

do. Rose 1850 5 107,50 Rm.

do. Pr.-G. 1862 298,00 B

do. Bodenkr. 5 88,76 G

do. Bahn. Schatz-Obl. 4 83,90 Rm.

do. Pfdr. III. Em. 5 —

do. Part. D. 300. Em. 4 —

do. Elekt.-Pflanze 4 67,25 Rm. G

do. Stadt-Obl. 4 101,70 Rm.

do. 31 91,00 Rm.

do. Börse 1. Kl. 7,2 4 —

do. Börsen-Obl. — 100,30 G

do. Börsen-Anteile 8 101,90 Rm. B

Russ. Bodenkreidt 5 90,00 Rm.

do. Gtr. Wehr.-Pf. 5 90,00 Rm.

do. Rival.-Obl. 4 81,50 Rm.

Russ.-engl. B. v. 62 5 97,50 Rm.

do. 67,15 Rm.

do. 98,50 Rm.

do. 5 95,25 Rm.

do. Pr.-Hd. 6 186,00 Rm.

do. 65 179,00 Rm.

Kürt. Anteile 1865 5 21,40 G

do. 1869 6 —

do. 62 30,00 B

do. 1865 6 52,00 Rm. G

do. Schatzscheine 6 91,60 Rm. B

do. kleine 6 90,75 etw. Rm.

do. do. II. Em. 6 90,80 70,5 Rm.

do. kleine 6 90,75 etw. Rm.

Bahn- und Kredit-Aktien und Anthaltseigne.

Gf. G. 61,25 Rm. G

Bahn. Bankverein 3 84,50 G

Berg.-Märk. Bank 9 72,00 G

Berliner Bank — 87,00 etw. Rm. G

do. Bankverein 4 75,50 Rm. B

do. Kassenverein 19 195,00 Rm.

do. Handelsges. 7 89,25 Rm.

do. Wechslerbank 0 39,00 Rm. G

do. Prod. u. Hd. 10 84,00 Rm.

Krupp Pt.-Drück. 5 99,75 Rm.

do. II. 101,75 Rm.

Pr. Dr. G. 101,90 Rm. G

Bunkfund. I. u. II. 101,90 Rm. G

Pomm. Hyp. Dr. 5 108,50 Rm.

Pr. C. 100,00 Rm.

do. 104,50 Rm.

do. 104,50 Rm.

do. 99,75 Rm.

do. 193,50 B

do. 93,50 B

</div